

PRAKTIKUMSVERTRAG

Zwischen dem Praktikumsbetrieb

(Betrieb)

(Anschrift)

dem Schüler/der Schülerin

(Name, Vorname, Klasse)

sowie der Gesamtschule der Stadt Jüchen und dem unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter wird nachstehender Vertrag zur Ableistung eines Praktikums geschlossen.

§ 1 ALLGEMEINES

Das Schülerbetriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung.

Der/die Praktikant/in soll die Regeln und Gesetzmäßigkeiten eines betrieblichen Ablaufes kennen lernen und seine/ihre eigenen beruflichen Fertigkeiten erproben.

§ 2 BEGINN, DAUER

Die Praktikumsdauer beträgt 3 Wochen. Das Praktikum beginnt am **13.04.2026** und endet nach der Praktikumszeit am **29.04.2026** ohne dass es einer ausdrücklichen Kündigung bedarf.

§ 3 PFLICHTEN DER VERTRAGSPARTNER

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

- dem/der Praktikanten/-in im Rahmen seiner Möglichkeiten die nötigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten so zu vermitteln, dass der/die Praktikant/-in seine/ihre Eignung für das getestete Berufsbild einschätzen kann. Eine Verpflichtung zur späteren Übernahme entsteht nicht
- die Bestimmungen zum Jugendschutz einzuhalten
- dem/der Praktikanten/-in einen schriftlichen Praktikumsnachweis auszustellen

Der/die Praktikant/-in verpflichtet sich,

- den Praktikumsplan einzuhalten und sich zu bemühen, das Praktikumsziel zu erreichen
- die ihm/ihr übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen
- den Weisungen der Mitarbeiter und des Betreuers im Unternehmen nachzukommen und die geltenden Unfallverhütungsvorschriften sowie die Betriebsordnung zu beachten
- den Vorschriften über die Schweigepflicht während des Praktikums und danach nachzukommen
- das Unternehmen im Falle der Arbeitsverhinderung unverzüglich zu informieren. Im Krankheitsfall ist darüber hinaus spätestens ab dem dritten Krankheitstag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung einzureichen. Die Schule ist hierüber in Kenntnis zu setzen.

§ 4 ARBEITSZEIT

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt maximal 35 Stunden (unter 15 Jahren)*/40 Stunden (unter 18 Jahren)*. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 7 (8)* Stunden. Dem/der Praktikanten/-in stehen täglich 60 Minuten Pause zu. Die erste ist nach spätestens 4,5 Stunden Arbeitszeit zu gewähren.
(*Nichtzutreffendes bitte streichen)

§ 5 VERGÜTUNG, URLAUB

Der/die Praktikant/-in hat keinen Anspruch auf Vergütung und Urlaub.

§ 6 VERSICHERUNGSRECHTLICHE REGELUNGEN

Der gesetzliche Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz wird durch den Schulträger gewährleistet. Der Krankenversicherungsschutz ist privat geregelt.

§ 7 ANSPRECHPARTNER/IN IM PRAKTIKUMSBETRIEB UND IN DER SCHULE

Verantwortlich für die Unterweisung des Praktikanten im Praktikumsbetrieb ist

_____.

Er/Sie ist fachlich und persönlich für die Anleitung geeignet.

☐ Der Schüler/die Schülerin wird während dieser Zeit eingesetzt in der Abteilung/Zweigstelle:

Telefon: _____

☐ Das Praktikum findet an oben genanntem Standort statt.

Ansprechpartner in der Schule ist für alle Belange ist _____.

§ 8 BESCHEINIGUNGEN

Eine für die Aufnahme der Praktikantentätigkeit nach Bundesseuchengesetz notwendige amtsärztliche Gesundheitsbelehrung ☐ liegt vor ☐ ist nicht erforderlich

In der in § 3 vereinbarten Praktikumszeit beurteilt der Praktikumsbetrieb den Praktikanten, um über den Erfolg des Praktikums zu informieren.

Ort, Datum

Praktikumsbetrieb

Praktikant/Praktikantin

Erziehungsberechtigte

Schule



Adresse des Betriebes:

(Unternehmen)

(Datum)

(Ort)

(Straße)

(fon/fax)

Gesamtschule der Stadt Jüchen

Stadionstr. 77
41363 Jüchen

Telefon: 02165-915-4200

RÜCKANTWORT

Schülerbetriebspraktikum vom **13.04.2026** bis **29.04.2026**

1. Für die Dauer des Betriebspraktikums richten wir für den Schüler/die Schülerin
_____ eine Praktikumsstelle ein.
2. Für Rückfragen steht unsere Mitarbeiterin/ unser Mitarbeiter _____
unter Telefonnummer _____ zur Verfügung.
3. Der Praktikant wird von uns zu den im Praktikumsvertrag genannten Bedingungen
beschäftigt. (Den entsprechenden Download und weitere Dokumente finden Sie auf
unserer Homepage <http://www.ge-juechen.de>)
Die Arbeitszeiten gestalten sich wie folgt:
Montag von _____ bis _____ Uhr
Dienstag von _____ bis _____ Uhr
Mittwoch von _____ bis _____ Uhr
Donnerstag von _____ bis _____ Uhr
Freitag von _____ bis _____ Uhr
4. Am ersten Praktikumstag stellt sich die Schülerin / der Schüler um _____ Uhr
bei Frau/Herrn _____ vor.
5. Belehrung vom Gesundheitsamt erforderlich ☐ ja ☐ nein
(Gesundheitsinformation für den Umgang mit Lebensmitteln)

Folgende Dinge sind mitzubringen:

(Unterschrift / Firmenstempel)

